

Leitbild der Stiftung Pro UKBB

in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Zielsetzungen des
Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB),
basierend auf der revidierten Stiftungsurkunde vom 13.12.2012

Leitlinien

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) wird von den beiden Partnerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen und hat als eines der drei eigenständigen Kinderspitäler der Schweiz hohen Qualitätsansprüchen, Forderungen nach ständigen Innovationen und grosser Effizienz in Lehre und Forschung zu genügen.

Zielsetzung der Unterstützungstätigkeit der Stiftung Pro UKBB ist die Förderung der langfristig qualitativ hochstehenden Entwicklung des UKBB als universitäres Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche und deren Familien in der Nordwestschweiz, was letztlich zum Wohlergehen der kranken Kinder im Spital beiträgt.

In ihrer Tätigkeit ist die Stiftung den Vorgaben des Ethikkodex, vom Stiftungsrat verabschiedet am 31.10.2012, verpflichtet.

§ 1 Unterstützungsschwerpunkte

1. Die Stiftung kann an Projekte und Infrastruktur des UKBB Beiträge leisten, die bedingt durch die neue Spitalfinanzierung – nicht von der öffentlichen Hand und den Garanten finanziert werden.
2. Die Stiftung kann an Lehr- und Forschungsprojekte in der Kinder- und Jugendmedizin Beiträge leisten.
3. Die Stiftung unterstützt medial die Bedürfnisse der Kindermedizin in der Nordwestschweiz in allen Belangen und trägt damit bei, Impulse für die Unterstützungstätigkeit zu geben
4. Die Stiftung ist bestrebt, nach aussen ein starkes Profil zu gewinnen.

§ 2 Unterstützungstätigkeit

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks, zur Umsetzung der Leitlinien und zur Umsetzung der Unterstützungsschwerpunkte strebt der Stiftungsrat an, dem UKBB jährlich für Projektunterstützung CHF 100'000 zur Verfügung zu stellen. Die Projektvorschläge erfolgen auf Antrag des UKBB zu Handen des Stiftungsrates.

Für die Umsetzung der Stiftungsschwerpunkte sollen die Beiträge wie folgt eingesetzt werden:

- a) Zur Finanzierung von Projekten, die in Grösse und Zeitdauer klar definiert sind.
- b) Als Anschubfinanzierung von zeitlich nicht beschränkten Aktivitäten.
- c) Zur Konzipierung und Realisierung von Projekten, die von der Stiftung initiiert werden.
- d) Zur Umsetzung von Ideen in konkrete Projekte.
- e) Zur Finanzierung von Spezialausbildungen.
- f) Zur Finanzierung von besonderen Bereichen bei Forschungsprojekten.

Der Stiftungsrat kann einen jährlich festgelegten Betrag zur Sofortunterstützung vergeben (Krisensituationen).

Der Stiftungsrat kann für besonders gelungene Projekte, die ihrem Stiftungszweck entsprechen, einen Anerkennungspreis vergeben.

Der Stiftungsrat überarbeitet und aktualisiert das Leitbild in regelmässigen Abständen.

§ 3 Stiftungskapital

Gemäss Stiftungsurkunde, revidierte Fassung vom 13. September 2012, beträgt das Stiftungskapital CHF 50'000.00 und darf nicht angetastet werden.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung betreibt regelmässig Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Stiftung bekannt zu machen und damit Impulse für Spendenaktivitäten zu setzen.

Ort, Datum

Basel, 21.2.2019

Dr. med. Conrad E. Müller
Präsident Stiftung Pro UKBB



Nicole Herrmann
Geschäftsführerin Stiftung Pro UKBB

